

## ERP-Sonderprogramm für eine Gründungs-, Wachstums- und Technologieoffensive

# Richtlinie

### Ziele

Die geringe Eigenmittelausstattung der österreichischen Industrie und des Gewerbes und die Schwierigkeit der Finanzierung von risikoreichen Vorhaben, insbesondere von technologieorientierten mittelständischen Unternehmen, sind mitverantwortlich für die im internationalen Vergleich relativ geringe betriebliche F&E- und Innovationstätigkeit und stellen somit ein wesentliches Wachstumshemmnis dar. Daneben besteht aber auch auf dem Beteiligungskapitalmarkt, insbesondere auf dem Gebiet der Venture-Finanzierung für Start-Up-Unternehmen, vor allem auch wegen der Kleinheit der Projekte, ein ungenügendes Angebot an Risikokapital.

Das ERP-Sonderprogramm folgt dem Grundgedanken von »double equity«. Das Unternehmen erhält projektbezogen ERP-Mittel im gleichen Ausmaß zur Verfügung gestellt, wie dem Unternehmen Eigenmittel von außen (equity) neu zufließen. Das Sonderprogramm ist eng mit dem Technologiefinanzierungsprogramm der awa abgestimmt und enthält **zwei Programmlinien**.

#### 1. ERP-Wachstumskapital für Unternehmen

ERP-Wachstumskapital ist ein äußerst niedrig verzinst, endfälliger ERP-Kredit mit 5 Jahren Laufzeit. Kreditnehmer ist das Unternehmen. ERP-Wachstumskapital steht zur Verfügung, wenn das Projekt des Unternehmens inhaltlich gemäß den Richtlinien des ERP-Technologieprogrammes, des ERP-KMU-Technologieprogrammes oder des ERP-Regionalprogrammes förderungsfähig ist, und das Projekt entweder von Beginn an gemeinsam mit einem Risikokapitalgeber (z.B. Venture-Fonds) finanziert wird oder bis zum Ende der Kreditlaufzeit eine Eigenkapitalzufuhr durch einen Börsegang (erstmalig) bzw. die Hereinnahme eines Finanzinvestors oder eines strategischen Partners erfolgt.

Durch die entsprechende Gestaltung der Konditionen steht dem Unternehmen ruhendes Kapital für die Durchführung eines bedeutenden, risikoreichen Projektes zur Verfügung.

#### 2. ERP-Refinanzierung von Venture-Fonds bei Investitionen in Frühphasen

Im Rahmen der 2. Förderungslinie wird dem Venture-Fonds projektbezogen ein zinsgünstiger Kredit zur Verfügung gestellt um diesen in Form von Beteiligungen an Start-Up-Unternehmen und jungen Unternehmen weiterzugeben. Durch den Erhalt von günstigem Kapital soll es dem Venture-Fonds wesentlich erleichtert werden Beteiligungen an risikoreicheren Projekten in einer Frühphase und bei relativ kleinen Projekten einzugehen.

#### ad Programmlinie 1:

#### ERP-Wachstumskapital für Unternehmen

#### Förderungsfähige Projekte

Teilprogramme dieser Förderungslinie sind

- ERP-Technologie-Wachstumsprogramm
- ERP-KMU-Technologie-Wachstumsprogramm
- ERP-Regional-Wachstumsprogramm

Die Bestimmungen und Grundlagen für die Förderungsfähigkeit von Projekten und deren maximal mögliche Gesamtförderung entsprechen in der Reihenfolge der angeführten Programme jenen des ERP-Technologie-, ERP-KMU-Technologie- und des ERP-Regionalprogrammes.

Damit ein Projekt im Rahmen dieses Sonderprogrammes unterstützt werden kann, muss

- das Projekt von Beginn an gemeinsam mit einem Risikokapitalgeber (z.B. Venture-Fonds) finanziert werden oder
- bis zum Ende der Kreditlaufzeit eine Eigenkapitalzufuhr durch einen Börsegang (erstmalig) bzw. durch die Hereinnahme eines Finanzinvestors (siehe »besondere Bedingungen«) mit zumindest mittelfristigem Engagement (3 – 5 Jahre) oder durch die Hereinnahme eines strategischen Partners erfolgen.

## ERP-Kreditkonditionen

Endfälliger Kredit zu folgenden Bedingungen:

**Ausnutzungszeitraum:** 1/2 Jahr

**Kreditlaufzeit:** bis zu 5 Jahre

### Zinssätze und Tilgungsmodalitäten

siehe Beiblatt »ERP-Kreditkonditionen« sowie auf der Website des ERP-Fonds: Quelle: [www.erp-fonds.at/downloads](http://www.erp-fonds.at/downloads), »ERP-Kreditkonditionen und Barwerte«, Link: <http://www.erp-fonds.at/tabellen/erp-konditionen.html>

### Kredithöhe

In der Regel ab EUR 0,35 Mio. bis max. EUR 7,5 Mio. pro Projekt.

### Besondere Bedingungen

Finanzinvestoren müssen, um im Rahmen dieses Programmes akzeptiert zu werden, vom Förderungsnehmer als auch von dessen Eigentümern unabhängige Unternehmen sein, die den internationalen Standards entsprechen und ihre Vermögensverhältnisse offengelegt haben. Dies gilt sinngemäß auch für die Hereinnahme von strategischen Partnern.

Bis zum Ende der Kreditlaufzeit muss eine Eigenkapitalzufuhr (durch Börseeinführung, Finanz- bzw. strategischen Investor) zumindest in Höhe des ERP-Kredites in der im Kreditvertrag vereinbarten Form erfolgen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung ist der Kredit über pari (zu 120%) zurückzuzahlen.

Erfolgt die Projektfinanzierung bereits von Beginn an gemeinsam mit einem Risikokapitalgeber (z.B. Venture-Fonds), so gilt die vorhin erwähnte grundsätzliche Bedingung als erfüllt. Darüber hinaus hat der Kreditnehmer in diesem Fall nach 5 Jahren (Ende der Kreditlaufzeit) folgende Wahlmöglichkeit: entweder den Kredit vollständig zu tilgen oder den Kredit über einen Zeitraum von max. 5 Jahren zu marktkonformen Zinskonditionen (= 5-Jahres-Euro-Zinsswap-Satz plus 1%) abzuschichten.

In besonderen Fällen (z.B. Verschiebung des Börsenganges wegen eines schlechten Börsenklimas) kann eine Verlängerung der Laufzeit des ERP-Kredites um 1 Jahr gewährt werden. Während dieser Nachfrist wird für den ERP-Kredit eine Verzinsung in Höhe des sprungfixen Zinssatzes in Rechnung gestellt.

Befindet sich ein Unternehmen zum Ende der Kreditlaufzeit in sehr angespannten wirtschaftlichen Verhältnissen, und ist die angestrebte Kapitalzufuhr nicht realisierbar, so kann eine Abschichtung über 3 – 5 Jahre vereinbart werden. Die Verzinsung des ERP-Kredites erfolgt während dieser Zeit zum sprungfixen Zinssatz.

Während der Laufzeit des ERP-Kredites sind vom Förderungsnehmer - im Wege der Treuhandbank – Fortschrittsberichte vorzulegen. Ein erster Bericht über die Projektergebnisse ist gemeinsam mit dem Gesamtverwendungsnachweis zu legen, ein weiterer Bericht 6 Monate vor dem Tilgungsbeginn.

### Wettbewerbsrechtliche Grundlagen

Die Programmlinie »ERP-Wachstumskapital für Unternehmen« beruht auf den jeweils anzuwendenden EU-wettbewerbsrechtlichen Grundlagen des ERP-Technologie-, ERP-KMU-Technologie- bzw. ERP-Regionalprogrammes.

### ad Programmlinie 2: Refinanzierung von Venture-Fonds

### Förderungsfähige Projekte

Bereitstellung von Beteiligungskapital an junge Produktionsunternehmen oder produktionsnahe Dienstleister.

Der ERP-Fonds ist bei der Entscheidung über die Venture-Beteiligung einzubinden.

## Förderungsfähige Kosten

Beteiligungskapital zu marktüblichen Konditionen in zumindest doppelter Höhe des ERP-Kredites. Die Beteiligung in Höhe des ERP-Kredites ist beim Unternehmen für definierte Projekte analog zu den Festlegungen im ERP-Regional-, ERP-KMU-Technologie- bzw. ERP-Technologieprogramm zu verwenden.

## ERP-Kreditkonditionen

Endfälliger Kredit zu folgenden Bedingungen:

Ausnutzungszeitraum:	1/2 Jahr
Kreditlaufzeit:	bis zu 5 Jahre

### Zinssätze und Tilgungsmodalitäten

siehe Beiblatt »ERP-Kreditkonditionen« sowie auf der Website des ERP-Fonds: Quelle: [www.erp-fonds.at/downloads](http://www.erp-fonds.at/downloads), »ERP-Kreditkonditionen und Barwerte«, Link: <http://www.erp-fonds.at/tabellen/erp-konditionen.html>

## Besondere Bedingungen

Die ERP-Kreditmittelvergabe erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- seitens des Venture-Fonds wird die selbe Höhe an eigenen Venture-Mitteln eingesetzt (Double Equity)
- anzustreben ist, dass auch Venture-Beteiligungen eingegangen werden, die unter marktüblichen Bedingungen nicht zustande kommen würden
- der ERP-Fonds wird bei der Entscheidung über die Venture-Beteiligung eingebunden
- die ERP-Mittel stehen über den Zeitraum der aufrechten Venture-Beteiligung am Start-Up-Unternehmen bzw. jungen Unternehmen (doppelte Höhe des ERP-Kredites) zur Verfügung, max. jedoch 10 Jahre

Sollte die Veräußerung der Beteiligung durch den Venture-Fonds aus wirtschaftlichen Gründen nicht innerhalb der 5-jährigen Kreditlaufzeit möglich sein, so kann eine Abschichtung des Kredites während einer um bis zu 5 Jahre verlängerten Kreditlaufzeit bei einer Verzinsung zum sprungfixen Zinssatz vereinbart werden.

Wird der ERP-Kredit durch eine aws-Garantie besichert, so ist sicherzustellen, dass der Anteil der aws-Garantie an der Gesamtbeteiligung des Venture-Fonds in Summe maximal 50% beträgt.

## Kredithöhe

Zwischen EUR 0,1 Mio. und EUR 1 Mio. pro Projekt und Unternehmen.

## Wettbewerbsrechtliche Grundlagen

Grundlage für die Förderungslinie »ERP-Kofinanzierung von Venture-Fonds« bildet die Mitteilung der EU-Kommission betreffend staatliche Beihilfen und Risikokapital (ABl. C 235 vom 21. 8. 2001) bzw. die Verordnung (EG) Nr. 69/2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf »De-minimis-Beihilfen« (ABl. L 10 vom 13. 1. 2001).